

**Förderung für die Einstellung benachteiligter
Lehrlinge**

FÖRDERUNGSANTRAG

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa
6901 Bregenz

1. Förderungswerber/Förderungswerberin:

Firma laut Handelsregister:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-mail:

Ansprechperson:

Unternehmensgegenstand:

Zahl der Lehrlinge 1. Stichtag:

Zahl der Lehrlinge 2. Stichtag:

Bestätigung der Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:

Bankleitzahl: Kontonummer:

UID-Nummer:

Unterschrift Kreditinstitut

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin bestätigt, dass

- a) er/sie vor Antragstellung beim Land nach Möglichkeit andere Förderungsaktionen (z.B. des Bundes) in Anspruch genommen hat,
- b) er/sie beabsichtigt, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen hat,
- c) er/sie sich verpflichtet, bei unvollständig eingebrachten Förderungsanträgen die ausstehenden Unterlagen nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachreicht, da ansonsten der Antrag ausser Evidenz genommen werden kann,
- d) er/sie sich verpflichtet, bei unvollständig eingebrachten Förderungsanträgen die ausstehenden Unterlagen nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachzureichen, da ansonsten der Antrag außer Evidenz genommen werden kann.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geld-zuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers/der Förderungswerberin erlangt wurde, oder
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers/der Förderungswerberin nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 4. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers/der Förderungswerberin nicht erfüllt werden.
- b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 6 lit. f zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden.
- c) Die für die Gewährung von Förderungen zuständige Abteilung ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihnen in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Kriminalpolizei oder an die Staatsanwaltschaft verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber/Förderungswerberin inkl. Firmenstempel

Beilagen (sind dem Antragsformular beizuschließen):

- AMS-Bestätigung über die Förderung im 1. Lehrjahres
- Nachweis Gesamtstand der Lehrlinge zum 1. und 2. Stichtag (GKK-Auszug)
- Nachweis des laufenden Lehrverhältnisses (Lehrvertrag)